

Emission „Münchner Stadtanleihe 2024 Green Bond“; Ergebnisbericht

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14678

Bekanntgabe in der Sitzung des Finanzausschusses vom 01.10.2024

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Emission der Stadtanleihe „Green Bond – Stadtanleihe 2024“
Inhalt	Emission einer Stadtanleihe, Ergebnisbericht
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvor- schlag	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Stadtanleihe, Green Bond, Nachhaltigkeitsanleihe
Ortsangabe	-/-

Emission „Münchener Stadtanleihe 2024 Green Bond“; Ergebnisbericht

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14678

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 01.10.2024
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Anlass der Bekanntgabe	2
2. Ausgangssituation.....	2
2.1 Aktualisierung Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen	2
2.2 Externe Verifizierung Nachhaltigkeitsratingagentur / Second Party Opinion	2
3. Ausstattung der Münchener Stadtanleihe 2024 Green Bond.....	3
4. Verwendung der Mittel	4
5. Emissionsverlauf, Wirtschaftlichkeit und Aufteilung Investoren.....	6
6. Einbindung Klimarat	7
7. Anhörung des Bezirksausschusses.....	7
8. Unterrichtung des Korreferenten und des Verwaltungsbeirats.....	7
II. Bekannt gegeben.	8

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass der Bekanntgabe

Der Münchner Stadtrat wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 23.07.2024 und in der Vollversammlung am 24.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13533¹) über die geplante Emission einer Stadtanleihe (Green Bond) unterrichtet. Der Stadtrat beauftragte die Stadtkämmerei nach erfolgter Emission der Stadtanleihe erneut zu berichten.

2. Ausgangssituation

Neben den klassischen kommunalen Finanzierungsinstrumenten hat die Landeshauptstadt München bereits in der Vergangenheit innovative Finanzierungen auf den Weg gebracht. Als erste europäische Großstadtkommune hat sie 2020 mit der Emission „Münchner Stadtanleihe 2020 Social Bond“ eine Vorreiterrolle bei nachhaltigen, kommunalen Anleiheemissionen eingenommen.

2.1 Aktualisierung Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen

2024 hat die Stadtkämmerei ihr bestehendes Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen um grüne Finanzierungsinstrumente erweitert. Zu den im Jahr 2020 verankerten sozialen Kategorien („Wohnungsbau“ und „Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen / Bildungsinfrastruktur“) wurden entsprechend grüne Kategorien für zu (re-)finanzierende Investitionen ergänzt („Erneuerbare Energien“, „Sauberer Verkehr“, „Umweltfreundliche Gebäude“). Damit ist die Grundlage geschaffen, sogenannte Green Bonds am Kapitalmarkt platzieren zu können. Das Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen der Landeshauptstadt München steht im Einklang mit den ICMA Principles (anerkannter internationaler Marktstandard der International Capital Market Association). Zudem wurden zentrale Punkte der EU-Taxonomie für nachhaltige Finanzierung sowie des European Green Bond Standards bei der Entwicklung des Rahmenwerks berücksichtigt, um neben den ICMA Principles auch die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie zu berücksichtigen. Eine vollständige Konformität mit den Kriterien der TaxonomieVO liegt aktuell nicht vor. Kommunen unterliegen derzeit nicht den Berichtspflichten der EU-Taxonomie und der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive). Der Nachweis von Taxonomiekonformität (insbesondere die Do-No-Significant-Harm-Kriterien) benötigt ein entsprechend vollumfängliches Berichtswesen und stellt u.a. für Emittenten des öffentlichen Sektors nach wie vor eine Herausforderung dar. Der EU Green Bond Standard wird voraussichtlich ab dem 21.12.2024 verfügbar sein. Die Stadtkämmerei wird die künftige Entwicklung der ICMA Principles, des EU Green Bond Standards sowie der EU-Taxonomie für nachhaltige Finanzierung beobachten und diese bei künftigen Weiterentwicklungen des Rahmenwerks berücksichtigen.

2.2 Externe Verifizierung Nachhaltigkeitsratingagentur / Second Party Opinion

Das aktualisierte Rahmenwerk wurde von der Nachhaltigkeitsratingagentur imug rating GmbH geprüft und im Rahmen einer Second Party Opinion extern verifiziert. Im Ergebnis bestätigt imug rating GmbH, dass das Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen der

¹ <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/8455981>

Landeshauptstadt München vollständig im Einklang mit den Green Bond Principles (2021, mit Anhang 1 vom Juni 2022), Social Bond Principles (2023), Sustainability Bond Guidelines (2021), Green Loan Principles (2023) und Social Loan Principles (2023) steht.

Die (re-)finanzierten Projekte im Bereich „Erneuerbare Energien“, „Sauberer Transport“, „Umweltfreundliche Gebäude“, „Bezahlbarer Wohnraum“ sowie „Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen / Bildungsinfrastruktur“ tragen zur Abschwächung des Klimawandels und der Sicherstellung der Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum und von sozialer Infrastruktur bei. Sie leisten voraussichtlich einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag zu folgenden Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs):

- Ziel 1 „Keine Armut“
- Ziel 4 „Hochwertige Bildung“
- Ziel 7 „Bezahlbare und saubere Energie“
- Ziel 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“
- Ziel 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“

Darüber hinaus hat imug rating GmbH als externer, unabhängiger Prüfer die nachhaltige Qualität der zugrundeliegenden Projekte (Projektportfolio) geprüft und bestätigt, dass diese die Anforderungen der ICMA Green Bond Principles erfüllen.

Nähere Informationen zum Rahmenwerk und zum Nachhaltigkeitsgutachten inkl. Überprüfung des Projektportfolios sind unter www.muenchen.de/green-bond zu finden.

3. Ausstattung der Münchner Stadtanleihe 2024 Green Bond

Die Landeshauptstadt München emittierte die „Münchner Stadtanleihe 2024“ als sog. Green Bond zur (Re-)Finanzierung von klima- und umweltfreundlichen Projekten in den Bereichen „Erneuerbare Energien“, „Sauberer Transport“, und „Umweltfreundliche Gebäude“. Das Nominalvolumen der Stadtanleihe beträgt 300 Mio. EUR bei einer Laufzeit von 7 Jahren (Fälligkeitstermin: 26.09.2031). Sie ist mit einem Kupon in Höhe von 2,75 % jährlich verzinst. Bei einem Emissionspreis von 99,448 % entspricht dies einer Rendite in Höhe von 2,838 % am Emissionstag. Die Valutierung erfolgte am 26.09.2024. Die Anleihe ist an der Börse München unter der ISIN DE000A383VA6 zum Handel zugelassen und unterliegt dem regulierten Markt im Sinne des Wertpapierhandelsgesetz (WpHG).

Für die Transaktion wurde ein Bankenkonsortium bestehend aus Bayern LB, Deutsche Bank und ING mandatiert. Dabei übernahm die Bayern LB die technische Federführung, die Deutsche Bank und ING die Strukturierung der Nachhaltigkeitskomponente.

Das Angebot legte den Fokus auf institutionelle Anleger. Seit 01.08.2022 ist durch die Erweiterung von MiFID II in der Anlageberatung im Privatkundengeschäft eine Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen verpflichtend. Eine Erstplatzierung eines Green Bonds an Bürger*innen mit Nachhaltigkeitspräferenzen erfordert eine entsprechende MiFID II ESG Zielmarkteinstufung. Anleihen, die sich an Privatkund*innen mit nachhaltigkeitsbezogenen Zielen gem. Art. 9 Abs. 9 UA 1 MiFID II-DRL richten, müssen bestimmte Anforderungen erfüllen (z.B. EU-Taxonomie, „Nachhaltige Investitionen i.S.d. SFDR“ Offenlegungsverordnung oder die Berücksichtigung und Offenlegung wichtiger nachteiliger Auswirkungen „PAIs“). Aufgrund aktuell noch fehlender Realisierungsmöglichkeiten bzw. konkreten regulatorischen Vorgaben zur operativen Umsetzung der Rahmenbedingungen erfolgte die Erstplatzierung des städtischen Green Bonds nur an institutionelle Investoren. Der Stadtkämmerei ist die Beteiligung von Bürger*innen sehr wichtig. Sie wird die weiteren Entwicklungen in Bezug auf ESG-Zielmarkteinstufungen von Anleihen weiter genau beobachten und plant diese bei operativen Umsetzungsmöglichkeiten für zukünftige Anleiheemissionen wieder umzusetzen.

Emittent	Landeshauptstadt München
Emissionsgröße	EUR 300 Mio.
Typ / Format / ESG Ausstattung	Inhaberschuldverschreibung (senior, unsecured), Green Bond (ICMA Green Bond Principles)
Emissionsrating	Unrated
Valuta	26.09.2024
Fälligkeit	26.09.2031
Kupon	2,75 %
Re-offer Preis / Rendite	99,448 % / 2,838 %
ISIN / Börse	DE000A383VA6 / München

4. Verwendung der Mittel

Die Anleihe ist als sogenannter „Green Bond“ ausgestaltet. Die vereinnahmten Anleiherlöse werden unter Beachtung des Gesamtdeckungsprinzips des Haushalts zur (Re-)Finanzierung geeigneter grüner Ausgaben ideell zugeordnet. Dabei werden geeignete Ausgaben für Investitionen / Investitionsförderungsmaßnahmen berücksichtigt, die in den drei Haushaltsjahren vor, im aktuellen Haushaltsjahr und bis maximal ein Haushaltsjahr nach dem Emissionsjahr getätigt werden.

Kategorie	Investitionsmaßnahme	Indikative Mittelzuweisung in % der Anleiheerlöse
Erneuerbare Energien	Photovoltaikanlagen (städtische Gebäude)	0 – 5 %
	Förderprogramme „Klimaneutrale Gebäude“ und „Energieeinsparung“	
Sauberer Transport	Förderprogramme „Klimaneutrale Antriebe“, „München emobil“, „E-Taxis“ und Umstellung städtischer Fuhrpark auf klimaneutrale Antriebe	20 – 45 %
	Elektrifizierung des Buslinienverkehrs	
	Verlängerung der U-Bahn-Linie 5 von Laim nach Pasing	
	Ausbau und Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer*innen	
Umweltfreundliche Gebäude	Stadteigene Gebäude, die nach dem 31. Dezember 2020* errichtet wurden (*Datum des Antrags der Baugenehmigung): Gebäude unterschreitet die Anforderungen an den Primärenergiebedarf des Niedrigstenergiegebäudestandards (NZEB) um mindestens 10%. Basierend auf der „Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EBPD)“ wurde der Niedrigstenergiegebäudestandard in den Anforderungen des GEG 2020 (Gebäudeenergiegesetz) umgesetzt	50 – 80 %
	Stadteigene Gebäude, die vor dem 31. Dezember 2020* errichtet wurden (*Datum des Antrags der Baugenehmigung): Gebäude mit einer primärenergetischen Unterschreitung der zur Bauantragsstellung geltenden gesetzlichen Anforderungen (EnEV 2016 oder GEG 2020) von mindestens 10%	
	Zuschussprogramme Holzwohnungsbau in München (Zuschussprogramm Ökologische Mustersiedlung im Prinz-Eugen-Park, Zuschussprogramm für den Einsatz nachwachsender Rohstoffe im Mietwohnungsbau in Holzbauweise bzw. Holzhybridbauweise	

Der finale Zuteilungsbetrag wird im Allokationsbericht im Nachgang zur Emission veröffentlicht. Die Landeshauptstadt München verpflichtet sich bis zur vollständigen Allokation der Anleiheerlöse jährlich zu einer transparenten Berichterstattung. Diese wird erstmals spätestens im folgenden Haushaltsjahr nach Emission (im Jahr 2025) auf der Webseite www.muenchen.de/green-bond zur Verfügung gestellt.

5. Emissionsverlauf, Wirtschaftlichkeit und Aufteilung Investoren

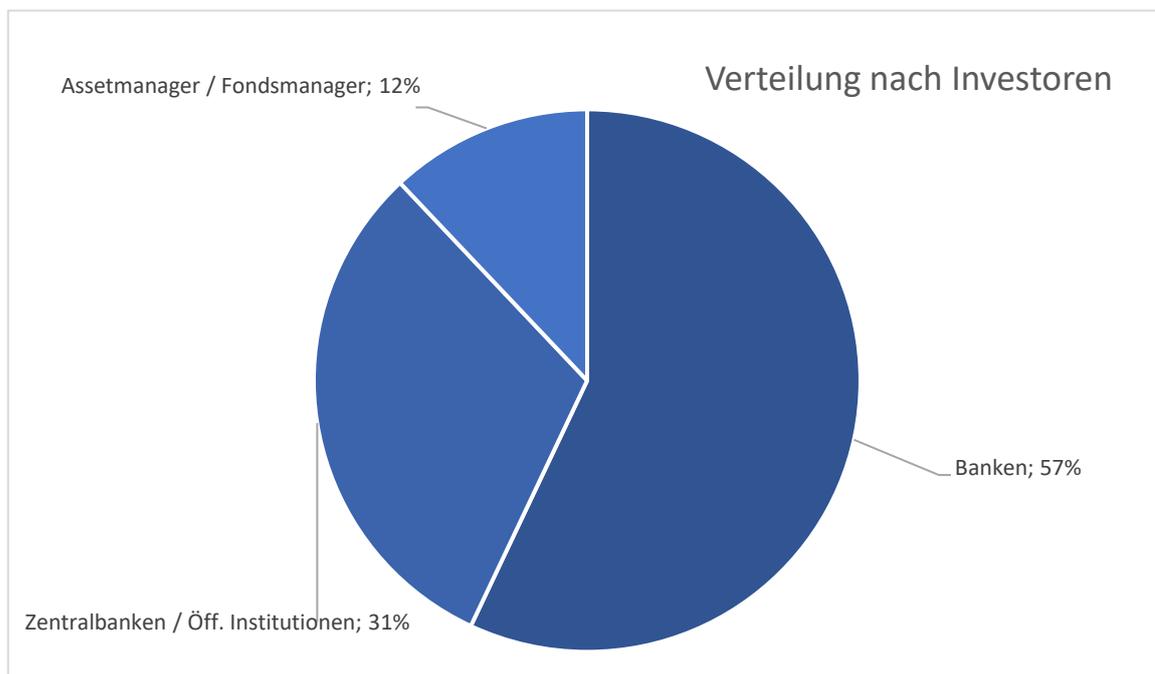
Am 18.09.2024 hat die Landeshauptstadt München als erste deutsche Kommune eine Anleihe in Ausgestaltung eines "Green Bonds" auf den Weg gebracht.

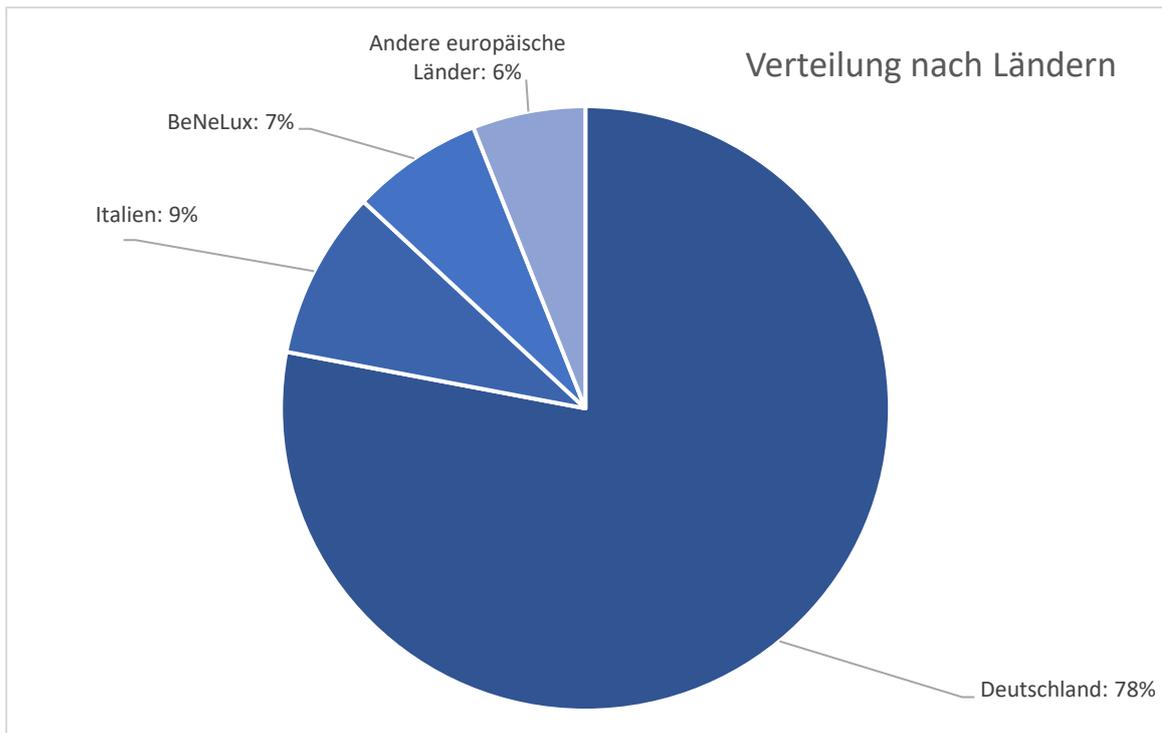
Die Platzierung der Münchner Stadtanleihe erfolgte analog den Marktgepflogenheiten für die Emission von Anleihen mittels eines Bankenkonsortiums. Im sog. Orderbuch-Verfahren sammelten und registrierten die Konsortialbanken innerhalb der Zeichnungsfrist Angebote institutioneller Investoren.

Das Ordervolumen der Stadtanleihe betrug insgesamt über 640 Mio. EUR und war bezogen auf das angestrebte Mindestvolumen von 250 Mio. EUR somit mehr als 2,5-fach überzeichnet. Getragen von der hohen Nachfrage und dem damit positiven Aufbau des Orderbuchs wurde das finale Volumen auf 300 Mio. EUR erhöht. Gemäß der Einschätzung des Bankenkonsortiums konnte mit der Transaktion ein Greenium von 1-2 Basispunkten materialisiert werden. Die mit dem Green Bond erzielten Konditionen waren, inklusive externer Kosten, vergleichbar mit klassischen Kommunalkreditaufnahmen.

Die Zuteilung erfolgte anhand verschiedener Kriterien wie z.B. langfristig orientierte Investoren und Investoren, die den Vermarktungs- und Platzierungsprozess unterstützten, zum Beispiel mit frühzeitiger Interessenbekundung und Orderaufgabe.

Neben erfreulich hohem Interesse von deutschen institutionellen Anlegern lag der Anteil internationaler Investoren bei bemerkenswerten 22 Prozent. Mit der Emission erweitert sich die Basis der städtischen Finanzierungspartner und bestehende Kreditlinien bei Banken werden geschont.





6. Einbindung Klimarat

Die Bekanntgabe wurde in der Sitzung des Klimarats am 26.09.2024 behandelt.

7. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

8. Unterrichtung des Korreferenten und des Verwaltungsbeirats

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, und der Verwaltungsbeirat der SKA 1, Vermögens- und Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Leo Agerer, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war nicht möglich, da die Emission der Münchner Stadtanleihe 2024 am 18.09.2024 erfolgt ist.

Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich damit der Stadtrat zeitnah über die Ergebnisse der Emission der Münchner Stadtanleihe 2024 informiert wird.

II. Bekannt gegeben.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit II.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei SKA 1.11
z. K.

IV. Wv. Stadtkämmerei SKA 1.11

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium, Geschäftsstelle Klimarat

z. K.

Am